

Die Wissenschaftliche Hausarbeit

Grundsätzliche Informationen:

- Die WHA ist **Zulassungsvoraussetzung** für die Teilnahme an den Ersten Staatsprüfungen (Klausuren und mündliche Prüfungen) der Lehrämter.
- **Für die gesamte Abwicklung Ihrer WHA – Antrag, Erstellung, Gutachten, Bescheinigung – rechnen Sie mit mindestens 24 Wochen!**
- Beachten Sie bitte die beiden jährlichen Prüfungskampagnen (Frühjahr und Herbst) bei Ihrer **Zeitplanung**. Die Meldung zur Ersten Staatsprüfung fällt in der Regel in den Januar bzw. in den Juli. (Diese Termine liegen rechtzeitig in der Prüfungsstelle Gießen aus).
- Zu diesem Zeitpunkt sollte die Note Ihrer WHA hier in der Prüfungsstelle vorliegen.

Wenn Sie beabsichtigen eine empirische Studie oder allgemeine Datenerhebung durchzuführen:

- müssen Sie dafür vor Beginn Ihrer WHA einen Antrag in der Prüfungsstelle zur Genehmigung stellen,
- es kann **keine Fristverlängerung** gewährt werden, wenn die empirischen Anteile der Arbeit nicht abgeschlossen oder durchgeführt werden können.

Wenn Sie Ihre Wissenschaftliche Hausarbeit in einem der neusprachlichen Unterrichtsfächer schreiben:

- ist diese in der deutschen Sprache zu verfassen
- muss eine Zusammenfassung der Arbeit in der jeweiligen Fremdsprache beigefügt werden (ca. 1 – 1,5 DIN-A 4-Seiten)
- kann die Arbeit **auf Antrag** auch vollständig in der jeweiligen Fremdsprache abgefasst werden (in diesem Fall fügen Sie eine Zusammenfassung in deutscher Sprache bei).
- Die Entscheidung trifft die Ausbildungsbehörde

Prüfungsstelle Gießen Stand 26.02.2018

Wenn Sie eine künstlerisch-praktische Hausarbeit in den Fächern Musik/Kunst anfertigen möchten:

- Präsentationen der praktischen Arbeit
- Reflexionstext zur eigenen praktischen Arbeit (ca. 30 Seiten Umfang)
- Abbildungsverzeichnis zu den eigenen Arbeiten

Bevor Sie mit der WHA beginnen,

- kümmern Sie sich frühzeitig um einen Gutachter, der sich bereit erklärt, Ihre Arbeit zu betreuen,
- besprechen Sie mit diesem, in welchem Zeitraum Sie die WHA anfertigen möchten und ob der Gutachter in dieser Zeit Ihre Arbeit betreuen kann,

- berechnen Sie (mind. 24 Wochen), wann Sie mit der WHA beginnen müssen, um sicher in den von Ihnen gewählten Prüfungszeitraum aufgenommen werden zu können,
- organisieren Sie sich **eine Kopie Ihrer Geburtsurkunde, eine beglaubigte Kopie Ihres Abiturzeugnisses, eine Kopie Ihres aktuellen Stammdatenblattes und das Original der Bescheinigung über die bestandene Zwischenprüfung**. Diese Dokumente müssen Sie zusammen mit den Meldeunterlagen zur WHA in der Prüfungsstelle einreichen.

Wenn Sie mit Ihrer WHA beginnen möchten,

- laden Sie sich die Meldeunterlagen von unserer Homepage
- legen Sie Ihrem Gutachter das Themenblatt der Meldeunterlagen vor. Dieser trägt das Thema Ihrer WHA ein, unterschreibt mit Datum und Stempel und übergibt Ihnen die Unterlagen in einem verschlossenen Umschlag.
- **dürfen Sie mit Ihrem Gutachter die Thematik Ihrer WHA besprechen, den genauen Wortlaut Ihrer WHA mit der genehmigten Themenstellung erfahren Sie aber erst mit dem Zulassungsschreiben,**
- reichen Sie das gesamte Paket ihrer Meldeunterlagen (verschlossener Umschlag mit Thema, Datensatz Homepage, Kopie Ihrer Geburtsurkunde, beglaubigte Kopie Ihres Abiturzeugnisses, Kopie Ihres aktuellen Stammdatenblattes und das Original der Bescheinigung über die bestandene Zwischenprüfung, ggf. Genehmigung für die empirische Studie mit den dazugehörigen Unterlagen, **unverzüglich nach Erhalt der Unterschrift Ihres Gutachters** persönlich in der Prüfungsstelle ein (wenn Sie uns die Unterlagen postalisch zukommen lassen möchten, empfehlen wir den Versand per Einschreiben).

Sie beginnen mit der WHA, wenn

- die Prüfungsstelle die Vollständigkeit Ihrer Unterlagen und Ihr gewähltes Thema geprüft hat,
- Ihnen von der Prüfungsstelle Ihr Zulassungsschreiben mit dem Thema Ihrer Arbeit und dem Datum für den Beginn Ihrer WHA zugestellt wurde (in der Regel teilen wir Ihnen innerhalb der nächsten 10 bis 14 Tage schriftlich mit, ob Ihr Thema genehmigt wurde).
- Der Bearbeitungszeitraum Ihrer WHA beträgt 12 Wochen. Beachten Sie bitte unbedingt Ihren Abgabetermin!

Sie geben Ihre Hausarbeit

- an Ihrem Abgabetermin persönlich in der Prüfungsstelle Gießen ab (bei postalischem Versand gilt das Datum des Poststempels)
- in zweifacher Ausfertigung, gedruckt und dauerhaft gebunden sowie jedes Exemplar zusätzlich in digitalisierter Form im PDF-Format (nur als CD/DVD) ausschließlich in der Prüfungsstelle Gießen ab
- Die Prüfungsstelle bearbeitet Ihre WHA ab dem Datum Ihres Abgabetermins und leitet Sie dann an Ihre Gutachter weiter.
- In schwerwiegenden Fällen oder aus medizinischen Gründen kann Ihre WHA verlängert werden. Stellen Sie hierzu unbedingt **vor Ablauf** Ihrer Abgabefrist einen entsprechenden Antrag in der Prüfungsstelle und fügen Sie ggf. ein amtsärztliches Attest bei. Dieser Antrag wird dann bei uns geprüft. Sie werden zeitnah informiert, sobald über Ihren Antrag entschieden worden ist.

Sie dürfen unter keinen Umständen

- **ihrem Gutachter weder in schriftlicher noch in elektronischer Form Ihre Arbeit vorab zukommen lassen,**
- mit der Bearbeitung Ihrer Arbeit vor dem Zulassungsdatum beginnen.

Weiteres Vorgehen:

- Nachdem der fristgerechte Eingang Ihrer WHA bei uns dokumentiert wurde, verschicken wir Ihre WHA an die Gutachter, die Ihre Bewertung ausschließlich auf Grundlage der von uns verschickten **Originalarbeit** erstellen.
- Die Prüfungsstelle setzt aufgrund der Gutachten endgültig die Note und Punktzahl der WHA fest und teilt sie Ihnen schriftlich mit.
- Wenn Sie mindestens die Bewertung „ausreichend“ (05 Punkte) erreicht haben, haben Sie die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Ersten Staatsprüfung erfüllt.
- Wenn Sie Ihre Arbeit zu spät oder gar nicht abgeben, bzw. eine nicht ausreichende Leistung erzielen, können Sie die WHA entsprechend der gesetzlichen Vorgaben einmal nachholen.